

## Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herborn im Lahn-Dill-Kreis

Nr.	Beschreibung	(Gebühr je 15 Minuten)
<b>1</b>	<b>Personalgebühren</b>	
1.1	Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	7,87 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	7,87 Euro
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	
1.4	Personalgebühren inkl. Prüf- und Wartungstechnik für Positionen 3.1, 3.7, 3.8,	15,53 Euro
<b>2</b>	<b>Fahrzeuggebühren</b>	<b>(Gebühr je 15 Minuten)</b>
2.1	Einsatzleitfahrzeuge	
	Einsatzleitwagen ELW 1	45,20 Euro
	Kommandowagen Kdow	25,06 Euro
2.2	Tragkraftspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	30,62 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	LF 16/12	58,01 Euro
	LF 10	49,60 Euro
2,4	Hilfeleitungslöschgruppenfahrzeug	
	HLF 20	75,25 Euro

Nr.	Beschreibung	(Gebühr je 15 Minuten)
2.5	Tanklöschfahrzeuge	
	StLF 20/25	70,25 Euro
	TLF 20/40-SL	64,92 Euro
2.6	Hubrettungsfahrzeuge	
	Drehleiter mit Korb DLK 23-12	127,74 Euro
2.7	Rüst- und Gerätewagen	
	Gerätewagen sonstige	23,57 Euro
2.8	Wechseladerfahrzeuge	
	Wechseladerfahrzeug WLF	35,75 Euro
2,9	Abrollbehälter	
	Abrollbehälter AB-Brand	29,13 Euro
	Abrollbehälter AB-Pritsche/Kran	22,37 Euro
	Abrollbehälter AB-Mulde	1,19 Euro
	Abrollbehälter AB-Teleskoplader	11,55 Euro
	Abrollbehälter AB-Sandsack	0,78 Euro
	Abrollbehälter AB-Technische Hilfeleitung	0,85 Euro
	Abrollbehälter AB-Rüst	17,03 Euro
	Abrollbehälter AB-Hochmulde	1,09 Euro
	Abrollbehälter AB-Plattform	1,29 Euro
	Abrollbehälter AB-Aufenthalt	13,52 Euro
	Abrollbehälter AB-Gefahrgut	23,94 Euro
	Abrollbehälter AB-Hochwasser	17,79 Euro
	Abrollbehälter AB-Lager	0,85 Euro
	Abrollbehälter AB-Logistik	12,32 Euro
	Abrollbehälter AB-Wasser	12,99 Euro

Nr.	Beschreibung	(Gebühr je 15 Minuten)
2.10	Sonstige Fahrzeuge	
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	20,58 Euro
	Teleskoplader	25,03 Euro
2.11	Anhänger	
	Stromerzeugeranhänger 40 kVA	24,24 Euro
	Stromerzeugeranhänger 100 kVA	42,42 Euro
	Rettungsboot mit Anhänger	2,38 Euro
<b>3.</b>	<b>Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen</b>	
3.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
3.2	Chemikalienschutzanzüge	
	Komplette Reinigung und Desinfektion	60,46 Euro je Stück
	Prüfen	33,90 Euro je Stück
3.3	Reinigen, desinfizieren und prüfen im Bereich Atemschutz	
	Atemschutzgerät (Halbjahresprüfung) Komplette Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dichtheits- und Funktionsprüfung einschließlich Halbjahresprüfung inklusive Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz- und Austauschteile*).	67,80 Euro je Stück

Nr.	Beschreibung	
	Atemschutzgerät (Sechsjahresprüfung)	101,71 Euro je Stück
	Komplette Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dichtheits- und Funktionsprüfung einschließlich Sechsjahresprüfung inklusive Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz- und Austauschteile*).	
	Atemschutzmaske	33,90 Euro je Stück
	Komplette Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dichtheits- und Funktionsprüfung inklusive Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz- und Austauschteile*).	
	Lungenautomat	33,90 Euro je Stück
	Komplette Reinigung und Desinfektion, Sicht-, Dichtheits- und Funktionsprüfung inklusive Verbrauchsmaterial wie Desinfektionsmittel, Prüfplakette, PE-Beutel (ohne Ersatz- und Austauschteile*).	
	*Ersatz- und Austauschteile Erforderliche Ersatzbeschaffungen (z.B. Ersatzteile oder Austauschteile) werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.	
	Fluchthauben	22,60 Euro je Stück
	Wiederherstellung, Reinigung, Desinfektion	
3.4	Befüllung von Atemluftflaschen	
	Füllen von Atemluftflaschen	11,30 Euro je Stück
3.5	Reinigen und Imprägnieren der Schutzkleidung	
	Feuerschutzjacke (Überjacke)	14,11 Euro je Stück
	Feuerschutzhose (Überhose)	11,08 Euro je Stück
	Feuerschutzhaube	4,03 Euro je Stück
	Feuerschutzhandschuhe	6,05 Euro je Stück
	Feuerwehrdienstjacke	11,08 Euro je Stück
	Feuerwehrdiensthose	7,05 Euro je Stück

Nr.	Beschreibung	
	Jugendfeuerwehrranzug	14,11 Euro je Stück
	Jugendfeuerwehriparka	13,10 Euro je Stück
	Schnittschutzjacke	11,08 Euro je Stück
	Schnittschutzhose	7,05 Euro je Stück
	Kennzeichnungswesten für Führungspositionen	11,08 Euro je Stück
	Woldecke	6,05 Euro je Stück
	Zuschlag für kontaminierte Einsatzkleidung	75%
3.6	Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen	19,38 Euro je Stück
3.7	Schlauchreparatur Schlauchreparaturen werden nach zeitlichem Aufwand des eingesetzten Personals und des notwendigen Materials berechnet.	
3.8	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.	
3.9	Ersatzbeschaffungen Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner gemäß § 4 der gültigen Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Herborn im Lahn-Dill-Kreis inkl. eines Verwaltungsaufwandes von 10% in Rechnung gestellt.	

Nr.	Beschreibung	
4.	<b>Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen</b>	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt/Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.	
5.	<b>Gebühren für besondere Leistungen</b>	
	Falschalarm Brandmeldeanlage	750,00 € pauschal
	Falschalarme aufgrund von Meldung von Sicherheitsunternehmen oder anderen Personen, die im Auftrag der Eigentümerin, des Eigentümers, der Besitzerin oder des Besitzers tätig werden.	750,00 € pauschal
	Notfalltüröffnung, Befreiung aus Aufzug	250,00 € pauschal
	An- und Abfahrtpauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes	30,00 € pauschal
6.	<b>missbräuchliche Alarmierung</b>	
	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	
7.	<b>Gebühren in sonstigen Fällen</b>	
	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.	